**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**(GD-DIR-REF) | **GROW- F- F3** |
|  | **Generaldirektion:** | **GD GROW — Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU**  |
|  | **Direktion:****Referat:** | **F – Innovation und fortgeschrittene Ertigungstechniken****F3 – Geistiges Eigentum und Kampf gegen Produktfälschungen** |
|  | **Referatsleiter:****E-mail Addresse:** | **Amaryllis VERHOEVEN** **amaryllis.verhoeven@ec.europa.eu** |
|  | **Telefon:** | **+32 229-98356** |
|  |  |  |
|  | **Anzahl der zu besetzenden** **Stellen :****Kategorie:** | **1****Administration (AD)** |
|  | **Gewünschter Dienstantritt:****Gewünschte Dauer der****1. Abordnung:** | **2 Quartal 2019[[1]](#footnote-1)****2 Jahre mit Verlängerung** |
|  | **Dienstort:** | **[x]  Brüssel** [ ]  **Luxembourg** [ ]  **Other :** |
|  | **Besonderheiten:** | [x]  **Mit Vergütungen [ ]  COST-FREE** |
|  |  | **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**[ ]  **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** [ ]  **Island** [ ]  **Liechtenstein** [ ]   **Norwegen** [ ]  **die Schweiz** [ ]  **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** [ ]  **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** [x]   **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** **Europäisches Patentamt** |
|  |  |
| **1** | **Art der Tätigkeit:** |
|  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Die Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU ist für die Festlegung von EU Politik im Bereich von geistigem Eigentum zuständig. Dazu gehören Patente, Marken, Designs und geographische Herkunftsangaben. Der erfolgreiche Bewerber wird abgeordnete(r) nationale(r) Sachverständige(r) am Hauptsitz der GD GROW im Referat F/3. Dies besteht aus einem enthusiastischen, äußerst engagierten und kollegialen Team von über 20 Juristen, Ökonomen und Assistenten, die für die Entwicklung der Politik der Europäischen Kommission im Bereich des geistigen Eigentums (IP) und des Kampfes gegen Produktfälschungen verantwortlich sind.GD GROW sucht einen engagierten und proaktiven Kollegen mit juristischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung, sowie regem Interesse und umfassenden Kenntnissen von den Herausforderungen des Schutzes von geistigem Eigentum in einer sich gegenwärtig schnell verändernden Welt. Der abgeordnete Sachverständige wird zur Festlegung von EU Politik für geistiges Eigentum beitragen und kann unter anderem die folgenden Aufgaben übernehmen:* Legislative Dossiers vorbereiten, überarbeiten und leiten, um dafür zu sorgen, dass der Acquis im Bereich des geistigen Eigentums zwecktauglich bleibt;
* Nichtlegislative Mittel entwickeln, um für ein ordentliches Aufgreifen, die Verbreitung sowie die Umsetzung von geistigem Eigentum zu sorgen;
* Zur Entwicklung von Industriepolitik im Bereich von geistigem Eigentum beitragen;
* Die Kommission in vielfältigen europäischen und internationalen Foren vertreten (inklusive EPA, EUIPO, WIPO);
* Mit Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament, vielfältigen Interessenvertretern, sowie der breiten Öffentlichkeit Kontakte im Zusammenhang mit Themen des geistigen Eigentums aufnehmen und pflegen;
* Zur Politikgestaltung im Kernteam “Patente/Geschäftsgeheimnisse”, inklusive dem Einheitlichen Patentgericht und Biotechnologie beitragen
* Zur Arbeit einer oder mehrerer Gruppen des Referates beitragen, insbesondere:
* Durchsetzung von geistigem Eigentum und Kampf gegen Produktfälschungen;
* Marken, Designs und nichtlandwirtschaftliche geografische Herkunftsangaben
* Verbreitung von durch geistiges Eigentum geschützen Kenntnissen und Unterstützung von KMU; und/oder
* Das internationale Team.
 |

 |
|  |  |
|  |  |
| **2** | **Erforderliche Qualifikationen:** |
|  | **a) Zulassungskriterien** |
|  | Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die eines oder mehrere dieser Kriterien nicht erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.* Berufserfahrung: Bewerberinnen und Bewerber müssen über mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
* Sprachkenntnisse: Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.
 |
|  |  |
|  | **b) Auswahlkriterien** |
|  |  Bildungsabschluss: - ein Universitätsabschluss oder - eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung im Bereich: Abschluss in Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder ein Universitätsabschluss in einem technischen Bereich |
|  | Berufserfahrung: 3 Jahre in einem Bereich mit direktem Bezug zur Politik des Schutzes von Rechten des geistigen Eigentums |
|  | Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse:  |
|  | Kenntnis einer der Amtssprachen der Europäischen Union und ausreichende Kenntnis einer weiteren Amtssprache der EU soweit dies zur Erfüllung der jeweiligen Pflichten erforderlich ist. |
|  |  |
| **3** | **Bewerbung und Auswahlverfahren** |
|  | Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch od. französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente** (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert. |
|  |  |
|  |  |
| **4** | **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger** |
|  | Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm>.Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden. |
|  |  |
| **5** | **Verarbeitung personenbezogener Daten:** |
|  | Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats HR.B4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr.Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).Gemäß Artikel 13 der Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten hat die betroffene Person das Recht, vom für die Verarbeitung Verantwortlichen Auskünfte über die sie betreffenden Daten zu erhalten, und zu verlangen, dass unrichtige personenbezogene Daten berichtigt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber können sich jederzeit per E-Mail an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden (edps@edps.europa.eu).Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden. Weitere Informationen finden Sie unter folgender Adresse: <http://ec.europa.eu/dgs/personnel_administration/security_de.htm>.Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) finden Sie (in englischer Sprache) unter folgender Adresse:<http://ec.europa.eu/dgs/jrc/index.cfm?id=6270>. |
|  |  |

1. These mentions are given on an indicative basis only (Art.4 of the SNE Decision). [↑](#footnote-ref-1)